

# **Richtlinien der Gemeinde Nußloch für die Aufstellung des Veranstaltungskalenders vom 15. Oktober 2020**

## **1. Allgemeines**

Die Gemeinde Nußloch erstellt jedes Jahr den Veranstaltungskalender für das folgende Jahr. Jede/r Verein/Schule/Kirche/ortsansässige Partei und die Feuerwehr Nußloch hat das Recht im Gemeindegebiet oder den Liegenschaften der Gemeinde Nußloch Veranstaltungen durchzuführen. Alle Vereine, Schulen, Kirchen, ortsansässige Parteien und die Feuerwehr sind gleichgestellt.

## **2. Meldungen und Meldeschluss**

- (1) Die Meldungen für die Veranstaltungen müssen an [Veranstaltungskalender@nussloch.de](mailto:Veranstaltungskalender@nussloch.de) gesendet werden. Die zuständige Stelle des Veranstaltungskalenders der Gemeinde Nußloch leitet die Anfragen an den Ersteller und Koordinator des Veranstaltungskalenders weiter. In der Meldung muss auch unbedingt die Uhrzeit der Veranstaltung mitgemeldet werden.
- (2) Der Meldeschluss für die Veranstaltungen des Folgejahres und des ersten Quartals des darauffolgenden Kalenderjahres ist am 31.10. des laufenden Jahres.
- (3) Der Meldeschluss für Veranstaltungen des Folgejahres und des ersten Quartals des darauffolgenden Kalenderjahres auf dem Lindenplatz ist am 15.10. des laufenden Jahres.
- (4) Eine Woche vor der Vereinsvertretersitzung werden das Gebäudemanagement und die zuständige Stelle für den Veranstaltungskalender die Meldungen sichten und besprechen.
- (5) Meldungen nach dem Stichtag 31.10. des laufenden Jahres müssen bei der Vereinsvertretersitzung thematisiert und genehmigt werden.
- (6) Nachmeldungen nach Verabschiedung des Veranstaltungskalenders benötigen die Zustimmung des Vereins/der Gruppierung, die für diesen Termin bereits eingetragen sind.

## **3. Genehmigung**

- (1) Nach der Meldung einer Veranstaltung in gemeindeeigenen Räumlichkeiten ist diese nicht automatisch genehmigt. Die Genehmigung erfolgt über das Gebäudemanagement der Gemeinde Nußloch auf Antrag des Nutzers.
- (2) Die Genehmigung in nicht gemeindeeigenen Räumlichkeiten erfolgt mit der Ver-

abschiedung des Veranstaltungskalenders in der Vereinsvertreterversammlung. Bis dahin sind die Veranstaltungen noch nicht genehmigt.

- (3) Wird die unter Nr. 2 Satz (6) genannte Nachmeldung vom Verein/der Gruppierung, die für diesen Termin bereits eingetragen ist, abgelehnt, verweigert die Gemeinde Nußloch die Veranstaltung.

#### **4. Übergeordnete Veranstaltungen**

- (1) Alle Termine von Veranstaltungen, die durch die Gemeinde Nußloch veranstaltet werden, haben im Veranstaltungskalender Vorrang.
- (2) Großveranstaltungen für die gesamte Bürgerschaft z. B. Benzenickelbazar oder Brunnenfest sind ebenfalls vorrangig zu behandeln.
- (3) Veranstaltungen oder Termine, die durch übergeordnete Institutionen festgelegt wurden, sind ebenfalls vorrangig zu behandeln.
- (4) Traditionsveranstaltungen, die seit über 10 Jahren stattfinden, sollen ebenfalls Vorrang vor anderen Veranstaltungen haben.

#### **5. Veranstaltungen auf dem Lindenplatz**

- (1) Der Lindenplatz wird für folgende Veranstaltungen genutzt:
  - a. Narrendorf
  - b. Brunnenfest
  - c. Kerwe
  - d. Benzenickelbazar
- (2) Bis zu zwei weitere Veranstaltungen sind auf Antrag des Vereins durch eine Einzelfallentscheidung des Gemeinderats zu genehmigen. Der Antrag ist bis spätestens zur Antragsfrist nach Nr. 2 Satz (3) zu stellen.

#### **6. Sonderrecht für die Nutzung des Brunnenfelds für Vereine**

- (1) Vereine, Schulen, Kirchen, ortsansässige Parteien und die Feuerwehr besitzen ein Sonderrecht für die Buchung des Brunnenfelds. Bis zum 15. März kann das Brunnenfeld für das Folgejahr reserviert werden. Die Termine für Veranstaltungen von Vereinen, Schulen, Kirchen, ortsansässigen Parteien und der Feuerwehr sollen auch für den Veranstaltungskalender gemeldet werden.
- (2) Ab 1. April werden die Termine für das Folgejahr durch das Gebäudemanagement an die gesamte Bürgerschaft der Gemeinde Nußloch vergeben.

## **7. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nußloch, den 14.10.2020

Joachim Förster  
Bürgermeister